LANDKREIS
VORPOMMERN RÜGEN
wir nordein.

16. April 2026

Vorhaben: Modernisierung und Erweiterung des Hotels Staphels

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg- Vorpommern
Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Vorpommern- Rügen vom ....

Die Rösing Vermögensverwaltungs GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, beabsichtigt die Modernisierung und Erweiterung des Hotel Staphels, Gemarkung Staphel, Flur .4, Flurstücke 22/14 hat hierfür die Baugenehmigung nach § 64 der Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern vom 15.Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015 S. 334 und 344) zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (3. ÄnderG LbauO M-V) vom 19.November 2019 (GVOBl. 2019 S. 682) beantragt.
Der Landrat des Landkreises Vorpommern- Rügen als untere Bauaufsichtsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 1 zu § 7 Abs. 1 Nr. 30. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz - LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2018 (GVOBl. M-V 2018 S. 363) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.
Diese Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 4 LUVPG M-V unselbstständiger Teil des verwaltungsbehördlichen Verfahrens, welches der Zulassungsentscheidung dient. Die Genehmigungsbehörde entscheidet über den Antrag nach den Vorschriften der LBauO M-V.

Frank Stallbaum
Fachdienstleiter Bau und Planung